

VOLLMACHT
(außergerichtlich/gerichtlich)

Den Rechtsanwälten Ralf Jordan, Thorsten Bittner, Anja Jordan (angestellt)
Rechtsanwälte, Fachanwälte, Enzer Straße 8, 31655 Stadthagen

wird i. S.:

wegen:

Vollmacht zur außergerichtlichen/ gerichtlichen Tätigkeit gem. §§ 81 ff., 609, 624 I ZPO, §§ 137, 302, 374 StPO und §§ 164 ff. BGB erteilt. Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Verteidigung und Vertretung in Bußgeldsachen und Strafsachen in allen Instanzen, auch als Nebenkläger, auch für den Fall der Abwesenheit, Vertretung gem. § 411 II ZPO mit ausdrücklicher Ermächtigung gem. §§ 233 I, 234 ZPO,
2. Strafanträge sowie alle sonstigen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträge zu stellen und zurückzunehmen sowie die Zustimmung gem. §§ 153, 153 a StPO zu erteilen, Vertretung in Verfahren vor der Strafvollstreckungskammer, Akteneinsicht zu nehmen,
3. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und die Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB,
4. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere,
5. Entgegennahme von Zustellungen jeder Art und Ladungen gem. § 145 a III StPO Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche, Erhebung und Rücknahme von Widerklagen – auch in Ehesachen -,
6. Beseitigung des Rechtsstreites durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
7. Vertretung im Konkurs- oder Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
8. Alle Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegungsverfahren,
9. Regulierung von Versicherungsschäden und Abschluss von Vergleichen. Bei Verkehrsunfällen ist der Rechtsanwalt zunächst nur zur außergerichtlichen Geltendmachung der Ansprüche des Auftraggebers bevollmächtigt; die Prozessvollmacht gilt erst bei Scheitern der außergerichtlichen Verhandlungen,
10. Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 Abs. 1 S. 2 ZPO, Anträge auf Scheidung der Ehe, in Folgesachen oder einstweiligen Anordnungen zu stellen sowie Vereinbarungen zu treffen, Anträge auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften zu stellen,
11. Anträge gemäß dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zu stellen,
12. Abgabe und Empfang von Willenserklärungen aller Art, z. B. Kündigungen, Begründungen und Aufhebung von Vertragsverhältnissen usw..

Für alle Verbindlichkeiten aus dieser Vollmacht ist als Erfüllungsort Stadthagen vereinbart. Mehrere Vollmachtgeber haften für die entstandenen Gebühren als Gesamtschuldner.

Stadthagen, den
(Unterschrift Auftraggeber)

ABTRETUNGSERKLÄRUNG

Die Kostenerstattungsansprüche und sonstigen Ansprüche des Auftraggebers gegenüber dem Gegner, der Justizkasse oder anderen erstattungspflichtigen Dritten werden in Höhe der Kostenansprüche des beauftragten Rechtsanwalts an diesen abgetreten. Auf die Annahme der Erklärung gem. § 151 BGB wird verzichtet.

Stadthagen, den
(Unterschrift Auftraggeber)